

## **Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen**

### **Anmeldeverfahren für Plätze in der Kindertagesbetreuung optimieren!**

Aufnahmen in den Kindergarten für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt erfolgen in der Regel mit Beginn des Kindergartenjahres zum 1. August eines Jahres. Das entsprechende Anmeldeverfahren ist im „Ortsgesetz zur Aufnahme von Kindern und zur Regelung der Betreuungszeiten in Tageseinrichtungen“ (BremABOG) geregelt. Es ist jedoch auch möglich, dass die Betreuung von Kindern mit Rechtsanspruch während eines laufenden Kindergartenjahres beginnt. Die Beantragung eines entsprechenden Platzes sollte nach Möglichkeit drei Monate vor dem gewünschten Aufnahmetermin liegen. Diese Möglichkeit und die entsprechenden Verfahren sind vielen Eltern nicht bekannt. Die Vermittlung von diesbezüglichen Informationen sollte deshalb verbessert werden.

Mit Einführung des Rechtsanspruchs für Kinder unter drei Jahren im Jahr 2013 sollte das hierfür erforderliche Anmeldeverfahren dem für Kinder ab drei Jahren angeglichen werden.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf,

1. bis Ende des Jahres ein Informationssystem für die Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege der Altersgruppen von null bis drei Jahren und von drei bis sechs Jahren zu entwickeln. Dieses Informationssystem sollte den Eltern Auskunft über das Anmeldeverfahren für ihre Kinder – auch neben dem klassischen Aufnahmetermin am 1. August – geben. Darüber hinaus sollte es u. a. Informationen über die zuständigen Ansprechpartner/-innen im jeweiligen Sozialzentrum und über Formalien und Fristen für die Aufnahme in Einrichtungen enthalten.
2. für Kinder unter drei Jahren bis Herbst 2011 ein Benachrichtigungssystem zu entwickeln, das den Eltern eine frühzeitige Planung beim Anmeldeverfahren für ihre Kinder erlaubt. Dabei wäre zu prüfen, ob die Vergabe von Identifikationsnummern, wie es sie heute bei den drei- bis sechsjährigen Kindern gibt, schon für Null- bis Dreijährige erfolgen kann. Ziel sollte es sein, dass Eltern frühzeitig eine Orientierung über Betreuungsoptionen erhalten, damit sie rechtzeitig ihre Kinder für eine Betreuung anmelden und die freiwerdenden Kapazitäten zeitnah auch unterjährig vergeben werden können.
3. zu prüfen, inwieweit sichergestellt werden kann, dass Geschwisterkinder in derselben Einrichtung aufgenommen werden.

Karin Garling,  
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Mustafa Öztürk, Björn Fecker,  
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen